

# Amtsblatt

für die

## Stadt Ludwigsfelde



23. Jahrgang

25. März 2014

Nr.: 12

Seite 1

### Inhaltsverzeichnis

### Seite

- |    |  |   |
|----|--|---|
| 1. | Bekanntmachung einer Einwohnerversammlung für den Ortsteil Wietstock am 01.04.2014   | 2 |
| 2. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Genshagen am 03.04.2014  | 2 |
| 3. | Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 11.03.2014   | 3 |
| 4. | Bekanntmachung des Beschlusses der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 11.03.2014   | 4 |
| 5. | Öffentliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 30 „Aktiv-Stadt-Park Ludwigsfelde, Teilfläche Versickerungsbecken BAB 10“ | 5 |

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde

Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

### **Bekanntmachung**

Am 01.04.2014 findet um 18.30 Uhr im Wietstocker Gemeindezentrum, Wietstocker Dorfstraße 14, für den Ortsteil Wietstock eine Einwohnerversammlung statt.

#### **Tagesordnung der Einwohnerversammlung**

- 1.0. Erläuterung der eingeleiteten Maßnahmen bezüglich einer Verkehrsberuhigung durch die Stadt
- 2.0. Erläuterungen der Vertreter des Straßenverkehrsamtes (Dienstszitz Luckenwalde) und des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg (Dienstszitz Cottbus) zur Genehmigungsfähigkeit der beantragten Maßnahmen
- 3.0. Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteils Wietstock sind herzlich eingeladen.

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister

### **Bekanntmachung**

Am 03.04.2014 findet um 19.00 Uhr in der Dorfstube Genshagen, Ludwigsfelder Straße 1, die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Genshagen statt.

#### **Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:**

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung und Entscheidung von Anträgen zur Bereitstellung finanzieller Mittel aus dem Ortsteilbudget 2014
- 3.0. Informationen des Ortsvorstehers

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister

**Bekanntmachung  
der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde  
vom 11.03.2014**

**1. Entscheidung zum Bau des Amphitheaters im Hofbereich des Klubhauses**

Der Bürgermeister wird beauftragt, das geplante Amphitheater im Hofbereich des Klubhauses unter Berücksichtigung des Änderungsbescheides des Landkreises Teltow-Fläming vom 07.02.2014 zur Baugenehmigung vom 15.07.2013 (Az.: 63/02/00480/13) bauen zu lassen.

**2. Bewirtschaftung von Kurzzeitparkplätzen am Bahnhof Ludwigsfelde**

Der Bürgermeister wird beauftragt, 16 Stellplätze des öffentlichen Parkplatzes entlang der Straße Am Bahnhof zwischen der Bushaltestelle und der A.-Tanneur-Straße, zum 01.06.2014 durch Anschaffung und Aufstellen von Parkscheinautomaten zu bewirtschaften.

**3. Beitritt der Stadt Ludwigsfelde als Mitglied in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Technikerunterstützte Informationsverarbeitung im Land Brandenburg (TUIV-AG)**

Die Stadt Ludwigsfelde tritt der TUIV-AG Brandenburg als Mitglied bei.

**4. Grundsatzbeschluss über die Zahlung von Erfrischungsgeldern bei Wahlen**

1. Für den Einsatz des Aufwandes bei der Ausübung eines Wahlehenamtes wird bei kommenden Wahlen, Abstimmungen oder Volks- bzw. Bürgerentscheiden den Mitgliedern der Wahlvorstände, die nicht im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, für diesen Tag ein Erfrischungsgeld nach Funktionen gestaffelt wie folgt gewährt:

- a) Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher erhalten 35 Euro.
- b) Abweichend von Buchstabe a erhalten alle weiteren Mitglieder in Wahlvorständen 25 Euro.
- c) Finden an einem Tag verbundene Wahlen statt, wird eine Zulage in Höhe von 10 Euro zu den in den Buchstaben a) und b) festgesetzten Erfrischungsgeldern gezahlt.

2. Beschäftigte des öffentlichen Dienstes erhalten das in der jeweiligen Rechtsvorschrift festgelegte Erfrischungsgeld.

**5. Stellungnahme der Stadt Ludwigsfelde zum 2. Entwurf des Regionalplanes Havelland-Fläming 2020**

Die Stadt Ludwigsfelde gibt zum 2. Entwurf des Regionalplanes Havelland-Fläming 2020 eine Stellungnahme ab.

**6. Bebauung Wohnquartier Taubenstraße in Ludwigsfelde - Richtungsentscheidung**

Die Bebauung des Wohnquartiers Taubenstraße in Ludwigsfelde soll erfolgen nach Variante B: Grundlage ist der durch die Stadtverordnetenversammlung am 10.07.2007 als Satzung beschlossene und am 04.03.2008 durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Ludwigsfelde Nr. 09 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 15 „Wohnquartier Taubenstraße“ der Stadt Ludwigsfelde.

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine rechtssichere Ausschreibung der Fläche zur Vergabe/zum Verkauf an einen Investor mit dem Ziel der Erschließung und Bebauung gemäß Bebauungsplan Nr. 15 „Wohnquartier Taubenstraße“ der Stadt Ludwigsfelde unverzüglich vorzunehmen. In dieser Ausschreibung soll ein entsprechender Realisierungszeitrahmen vorgegeben werden, damit nach der

notwendigen Altlastensanierung und der Erschließung die Vermarktung der Grundstücke zeitnah erfolgen und ausgeschlossen werden kann, dass der Erwerb zu Spekulationszwecken erfolgt.

Maßgebend ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 „Wohnquartier Taubenstraße“ der Stadt Ludwigsfelde.

### **7. Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde, 7. Änderungsbeschluss**

1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde, 1. Änderung und Ergänzung wird nach § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich

- An der Gottlieb-Daimler-Straße im Industriepark Ost (Firmengelände der Technilog Technik + Logistik GmbH)

geändert. Veranlassung für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die geplante Unternehmenserweiterung der Firma Technilog Technik + Logistik GmbH am Standort Ludwigsfelde.

2. Die Technilog Technik + Logistik GmbH ist bereit, mit der Stadt Ludwigsfelde einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten für die Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Umweltberichtes und der Landschaftsplanänderung sowie für den Ausgleich- und Ersatz, die Waldumwandlung und gegebenenfalls notwendige Gutachten abzuschließen.

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister

### **Bekanntmachung des Beschlusses der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 11.03.2014**

#### **Verkauf des Grundstücks Alt-Löwenbruch 54, Teilflächen der Flurstücke 79, 80, 239 und 276 der Flur 3 der Gemarkung Löwenbruch**

1. Die Liegenschaft Alt-Löwenbruch 54, bestehend aus den im Lageplan gekennzeichneten Teilflächen der kommunalen Flurstücke 79; 80; 239 und 276 der Flur 3 der Gemarkung Löwenbruch, ist entbehrlich.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die im Punkt 1 beschriebene Liegenschaft an die Knesebeck Real Estate GmbH & Co. Beteiligungs KG mit Sitz Gabriel-von-Seidl-Straße 2 in 82031 Grünwald zu verkaufen. Die Kosten der Vertragsdurchführung und seines Vollzuges trägt der Käufer.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den erforderlichen Teil des Kaufpreises für die Verlegung der Erschließungsanlagen (Zuwegung sowie Trinkwasser- und Elektroanschluss), für die Erneuerung der Spielplatzanlage und für den Ersatz der Festplatzausstattung (Festzelt) zu verwenden.
4. Einer außerplanmäßigen Ausgabe in 2014 wird unter Bezugnahme auf Punkt 3 für den Fall zugestimmt, dass die darin aufgeführten Maßnahmen nicht mehr rechtzeitig vor In-Kraft-Treten in der Haushaltssatzung 2014 als separate Buchungsstelle ausgewiesen werden können.

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan**  
**Nr. 30 „Aktiv-Stadt-Park Ludwigsfelde, Teilfläche Versickerungsbecken BAB 10“**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde hat am 07.01.2014 in öffentlicher Sitzung auf Grundlage des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, im Zuge der Aktivierung von Brachflächen unter und neben der Bundesautobahn (BAB) 10 einen Bebauungsplan – zur Errichtung eines Aktiv-Stadt-Parks – aufzustellen, und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchzuführen.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) aufgestellt.

Der Aufstellungsbeschluss leitet das verbindliche Bauleitplanverfahren ein.

#### **Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich umfasst lediglich Teile des Aktiv-Stadt-Parks: die bisher planfestgestellte Fläche des Versickerungsbeckens der BAB 10, die Fläche des geplanten naturnahen Regenwasserrückhaltebeckens einschließlich Sedimentationsanlage sowie den 40-m Schutzbereich der Autobahn bis zur westlichen Grenze des Bebauungsplans Nr. 7.3 „Innenstadt Ludwigsfelde“. Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 11, und betrifft die Flurstücke 281 (tlw.), 283 und 284 (tlw.). Das Flurstück 286 wurde aus dem Geltungsbereich entfernt, da der rechtswirksame Bebauungsplan 7.3 für dieses Areal bereits Festsetzungen trifft. Der Geltungsbereich beträgt ca. 5.500 m<sup>2</sup>.



Auszug aus Luftbild mit Flurstücken (ohne Maßstab), Stand: 20.03.2014

#### **Ziel und Zweck der Planung**

Die Stadt Ludwigsfelde plant im Rahmen des Bund-Länder-Programms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASZ) die Aktivierung von Brachflächen unter und neben der Bundesautobahn (BAB) 10. Im ersten Schritt ist die Errichtung eines Aktiv-Stadt-Parks geplant. Eine wesentliche Maßnahme im Zuge der Parkgestaltung ist die Umwandlung eines Versickerungsbeckens für abgeleitetes Straßenwasser der BAB 10 in eine naturnahe Wasserfläche, die der Öffentlichkeit zur Nutzung zugänglich gemacht werden soll.

Aus der Umwandlung des planfestgestellten Versickerungsbeckens in ein naturnahes Regenrückhaltebecken ergibt sich ein Planerfordernis. Die Planfeststellung muss aufgehoben werden, da das Versickerungsbecken aus der bisherigen Straßenbaulast ausgegliedert und die Unterhaltungslast sowie die Verkehrssicherungspflicht vollständig auf die Gemeinde übertragen werden soll. Nach § 17b Abs. 2 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) kann dies im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes erfolgen.

#### **Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt. Dies ist zulässig, da im Geltungsbereich weniger als 20.000 m<sup>2</sup> Grundfläche realisiert werden sollen, keine Vorhaben zulässig sein werden, für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgeschrieben ist und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Belange des Umweltschutzes vorliegen. Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Es wird ferner vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, den Angaben gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB (welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind), sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden. Nach Rechtskraft des Bebauungsplans wird der entsprechende Bereich des Flächennutzungsplans gemäß § 13a BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

#### **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung findet eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit statt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Ort der Veranstaltung: Sitzungssaal 1 des Rathauses der Stadt Ludwigsfelde (1. Obergeschoss)  
Rathausstraße 3 in 14974 Ludwigsfelde

Termin: 03.04.2014

Zeit: 18.00 Uhr

Die Planunterlagen können bereits ab 17.30 Uhr eingesehen werden.

Ludwigsfelde, den 20.03.2014

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister